

STELLUNGNAHME 2020-03-006 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	13.05.2020	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	

Aufrüstung Bahnübergänge

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Bau, Betrieb und Unterhalt der im Antrag genannten Bahnübergänge ist der Bahn-Infrastrukturbetreiber DB Netz AG verantwortlich. Von diesem waren trotz Aufforderung leider keine aktuellen und detaillierten Aussagen zum Antrag zu erhalten.

Im Jahr 2019 wurde der Stadt Ingolstadt von Seiten des Bahn-Infrastrukturbetreibers DB Netz AG jedoch mitgeteilt, dass eine Erneuerung der Bahnübergänge Unterhaunstädter Weg und Schollstraße/Mailingerg Weg nach aktuellstem Regelwerk für 2024 vorgesehen ist.

Im Rahmen der behördlichen Verkehrssicherheitsarbeit ist die Stadt Ingolstadt im zweijährigen Turnus verpflichtet, zusammen mit der DB Netz AG und dem Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde sowie der Polizeiinspektion, sämtliche Bahnübergänge im Stadtgebiet Ingolstadt auf Verkehrssicherheit zu überprüfen (Bahnübergangsschau). Von Seiten der Stadt Ingolstadt ist das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation als örtliche Verkehrsbehörde für den Straßenverkehr vertreten. In den vergangenen Jahren waren zur Wahrung der Verkehrssicherheit an den Bahnübergängen nur kleinere Verbesserungen erforderlich, wie beispielsweise die Anpassung der Beschilderung oder Vegetationsrückschnitt. Für 2020 ist die Durchführung einer Bahnübergangsschau bereits vorgesehen.

Da die benannten Bahnübergänge jeweils laut DB Netz über eine technische Sicherung verfügen (mindestens rotes Blinklicht), sind Pfeifsignale hier nicht notwendig. Es ist jedoch in den vergangenen Jahren leider zu beobachten, dass sich die Verkehrsteilnehmer an den Bahnübergängen sehr unvorsichtig, widerrechtlich oder sogar verkehrgefährdend verhalten. Zudem wird das Gleis anscheinend auch anderen Stellen verbotener Weise gequert. Daher ist davon auszugehen, dass die Triebfahrzeugführer im eigenen Ermessen im Einzelfall zur Warnung Pfeifsignale absetzen.

gez.

Johannes Wegmann